

Michael Gedatus

Christoph Giehl: Der Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern

1993

<https://doi.org/10.17192/ep1993.4.5112>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gedatus, Michael: Christoph Giehl: Der Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 10 (1993), Nr. 4, S. 443–446. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1993.4.5112>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Christoph Giehl: Der Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern

Baden-Baden: Nomos 1993, 229 S., DM 59,-

Nach dem aktuellen Beschluß der ARD, ihren Satellitenkanal *Eins Plus* aufzugeben und sich dafür an dem ebenfalls über Satellit verbreiteten *3sat*-Programm zu beteiligen, ist die Basis eines der medienpolitischen Statements Christoph Giehls zumindest in Teilen hinfällig geworden: die

Nützlichkeit je eigener Satellitenprogramme der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten wird von ihm in Frage gestellt, eine solch "kostspielige Programmexpansion" (S.53) kritisiert. Die Sender-Arbeitsgemeinschaft begründet ihren Schritt als Konsequenz aus drastischen Positions- und damit Einnahmeverlusten im scharf geführten Wettbewerb des dualen Rundfunksystems. Doch nicht in erster Linie die medienpolitische Dimension dieses Wettbewerbsverhältnisses, sondern die juristische bildet die Untersuchungsebene der vorliegenden Studie.

Mittels einer Triade der Perspektiven werden wirtschaftliche, verfassungsrechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen behandelt. Die ökonomische Betrachtung, hier zum Zweck der Ermittlung potentiellen Gestaltungsbedarfs auf rechtlichem Gebiet vorgenommen, führt zu einer Bilanz der Entwicklungen bei den drei entscheidenden Strukturelementen des Rundfunkmarktes. Auf den Werbemärkten sind die Ergebnisse (stark ausgeweitete Einnahmen und Marktanteile der privaten Anbieter im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Konkurrenz) ebenso eindeutig wie auf den Beschaffungsmärkten (zunehmende Programmverknappung und -verteuerung sowie hohe Importquoten). Hingegen ist es weitaus schwieriger, die Ergebnisse auf den Märkten für Programmleistungen zweifelsfrei zu messen: Bereits das Fehlen eines intersubjektiv gültigen Qualitätsbegriffs bedingt hier Interpretations- und Bewertungsspielräume. Auch ist gegenwärtig nicht von einem gesicherten kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnisstand hinsichtlich der These einer Konvergenz zwischen privatem und Anstaltsprogramm auszugehen. Aussagen zu den Programmleistungsparametern des dualen Rundfunksystems bilden aber ganz entscheidende Bezugspunkte für Giehls juristische und rudimentär medienpolitische Überlegungen. Der intensivierter Wettbewerb durch die Multiplizierung der Programmangebote führe einerseits zu einer besseren Befriedigung der Bedürfnisse nachfragestarker Publikumsgruppen; andererseits sei - mit Blick auf den hierzu qua Programmauftrag verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk - die "angemessene Berücksichtigung von Minderheiteninteressen" (S.52), z.B. bei 'quotenfeindlicher' Kultur, Information und Bildung, stärker gefährdet. Für die Programmleistungen von ARD und ZDF geht der Autor so von einem drohenden Qualitätsverlust und publizistisch-wirtschaftlicher Schwächung aus.

Die sich aus der bestehenden einfachgesetzlichen Regulierung des Rundfunkwettbewerbs - also dem rundfunk- sowie wettbewerbsrechtlichen Instrumentarium - ergebenden Anforderungen setzen nach Auffassung des Autors einer solchen "Fehlentwicklung [...] gewisse Grenzen" (S.213); auch die verfassungsrechtlichen Direktiven an die duale Rundfunkordnung erweisen sich hierzu im Grundsatz als geeignet. Die Erörterung dieser Vorgaben nimmt den weitaus größten Raum der Untersuchung ein. Unter Heranziehung der wesentlichen sechs Entscheidungen des Bundesverfas-

sungsgerichts zu grundlegenden Verfassungsfragen der Rundfunkordnung wird eine Fülle verschiedener Aspekte der Entwicklung der aktuellen Rechtslage in einem ersten Schritt rekapituliert. Darüber hinaus beansprucht Giehl, neue verfassungsrechtliche Ansatzpunkte zu zwei grundsätzlichen Problemkomplexen zu entwickeln: Zum Inhalt des sogenannten klassischen Auftrags und zu den grundrechtlichen Abwehrensprüchen privater Veranstalter gegenüber Wettbewerbshandlungen der Anstalten öffentlichen Rechts.

In gängiger Definition zielt der klassische Auftrag auf die Veranstaltung eines inhaltlich umfassenden, ausreichend breiten Programms. Giehl macht hier Präzisionsdefizite aus, insbesondere hinsichtlich der Frage nach verfassungsmäßigen Vorgaben für Kriterien "des Ausmaßes, der inneren Gewichtung sowie der Qualität" (S.129) bei der Erfüllung der unterschiedlichen programmlichen Aufgaben. Konkret: Wird verfassungsrechtlich garantierte Programmautonomie zugleich auch verfassungsimmanent eingeschränkt? Giehl postuliert zentral ein "Gebot der Rezipientenorientierung" (S.133) als wesentlichen Maßstab für die Erfüllung des verfassungsgerichtlich erteilten klassischen Auftrags und somit eine Beschränkung der Programmautonomie, was jedoch keinen Eingriff in die Rundfunkfreiheit bedeute. In Ermangelung eines individualrechtlichen Schutzes des einzelnen persönlichen Programminteresses leitet Giehl aber eine objektiv-rechtliche Protektion dieses Interesses - damit im Grunde jedweden subjektiven Interesses - aus der grundgesetzlich garantierten Informationsfreiheit her. Obwohl als neuer verfassungsrechtlicher Ansatzpunkt deklariert, beruft sich der Autor bei seiner Konstruktion der Rezipientenorientierung ausführlich auf entsprechende Überlegungen des ehemaligen Bundesministers und Rechtswissenschaftlers Rupert Scholz, die inzwischen weit über ein Jahrzehnt zurückliegen. Von dort stammt im übrigen auch der einzige von Giehl vorgenommene explizite Verweis auf "Erkenntnisse der neueren Massenkommunikationsforschung" (S.130) - gemeint ist hier der Nutzenansatz -, von Scholz wiederum einem Forschungsüberblick aus 1977 entnommen.

Über die im vorliegenden Fall vertretene Auffassung von Rezipientenorientierung sollten sich Quotenverliebte und lupenreine Verfechter massenattraktiver Programmorientierungen in den Sendern jedoch nicht vorschnell freuen: Gerade auch Minderheitenbedürfnisse nicht gänzlich unbedeutender Art gelte es, in "Entsprechung zu ihrem jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Gewicht sowie unter Einräumung einer publizistischen Mindestchance" (S.148), zu erfüllen. Angesichts der weiter zunehmenden Fragmentierung der Gesamtheit der Rezipienten, einer hohen entsprechenden Wandlungsdynamik sowie der Existenz noch ungeweckter 'virtueller' Rezipienteninteressen erscheint eine Einlösung des Gebots der Rezipientenorientierung aber realiter kaum möglich. Es steht somit ein Optimie-

rungsproblem an, zu dessen Lösung dem Autor ein Wettbewerbsmodell am besten geeignet erscheint, das durch "kontrollierende und ergänzende Marktforschung" (S.136) zu sichern sei. Folgt man dieser Überlegung, wäre komplementär zur kommerziellen Auftragsforschung eine in diesem Sinn spezielle Forschung durch vom Staat und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Aufsichtsgremien zu initiieren, demnach durch Parlamente, Rundfunkräte und Landesmedienanstalten.

Nach allem verbleiben beim Autor Zweifel, ob das gegebene verfassungs-, rundfunk- und wettbewerbsrechtliche Regelungssystem auf längere Sicht eine "Erosion der Programmleistung des Rundfunks" (S.213) aufzuhalten in der Lage ist. Die deshalb von Giehl propagierten medienpolitischen Handlungsoptionen dürften für die öffentlich-rechtlichen wie auch die privaten Veranstalter gleichermaßen bitter-süß sein: Straffung des ARD-/ZDF-Angebots, aber auch Lockerung der 20.00 Uhr-Werbegrenze, Erhöhung der Privatfunk-Programmanforderungen, aber auch partieller Rückzug der Anstalten aus den massenattraktiven Fischgründen von RTL und Co.

Michael Gedatus (Düsseldorf)